



152.15.13 Stadtparlament: Einfache Anfragen

Einfache Anfrage Beat Rüttsche: Neubau Schulhaus Riethüsli – Nutzung des Schulhauses Tschudiwies?; Beantwortung

Am 28. April 2016 reichte Beat Rüttsche die beiliegende Einfache Anfrage betreffend "Neubau Schulhaus Riethüsli – Nutzung Schulhaus Tschudiwies?" ein.

Der Stadtrat beantwortet die Einfache Anfrage wie folgt:

1 Ausgangslage

Am 28. September 2014 wurde der Ausführungskredit für die Sanierung und den Ausbau der Primarschule St.Leonhard in einer Volksabstimmung gutgeheissen. In der Abstimmungsbroschüre an die Stimmberechtigten heisst es zur Zukunft des Schulhauses Tschudiwies (Seite 8):

„Ist das sanierte Schulhaus St.Leonhard bezogen, wird aufgrund der Prognosewerte das Schulhaus Tschudiwies für die Schulkinder aus dem Einzugsgebiet der beiden Schulhäuser voraussichtlich nicht mehr benötigt. Über die Zukunft des Schulhauses Tschudiwies ist zu einem späteren Zeitpunkt zu entscheiden.“

Definitive Erkenntnis über die Zukunft des Schulhauses Tschudiwies wird der Bericht des Stadtrats zum Postulat „Planung und Ausbau der FSA+ Angebote“ bringen. Dazu werden zurzeit die Grundlagendaten aufbereitet, damit basierend auf der Entwicklung der gesamtstädtischen Schülerzahlen bis ins Schuljahr 2022/23 (Prognose Fachstelle für Statistik des Kantons St.Gallen) pro Einzugsgebiet die Anzahl Klassen, die verfügbaren Raumkapazitäten und der künftige Raumbedarf ausgewiesen werden können. In diese Auslegeordnung wird das Schulhaus Tschudiwies miteinbezogen.



2 Beantwortung der Fragen

2.1 Konnte der Zeitplan bezüglich Neubau des Schulhauses Riethüsli schon konkretisiert werden? Wie sieht dieser aus?

Es gilt nach wie vor der vom Stadtrat Ende 2013 kommunizierte Zeitplan. Statt im Jahr 2014 wird die Projektierung erst 2019 aufgenommen. Die Planungs- und Bauarbeiten dauern, so die heutige Planung, sechs Jahre. Der Bezug des neu gebauten Schulhauses Riethüsli wird demnach voraussichtlich im Jahr 2024 erfolgen. Das Projekt ist in dieser zeitlichen Abfolge in die Investitionsplanung aufgenommen worden.

2.2 Welche Absichten bestehen bezüglich (teilweiser?) Aufrechterhaltung des Schulbetriebs im Riethüsli während der Neubauphase? In welchen Räumlichkeiten soll der Unterricht stattfinden?

Die Bauplanung geht entsprechend den Vorgaben für den Projektwettbewerb (Vorlage Stadtparlament Nr. 2131 vom 16. November 2010) davon aus, dass die Bauarbeiten so konzipiert werden, dass der Schulbetrieb mit vertretbaren Einschränkungen ohne Provisorien aufrechterhalten werden kann. Im Wettbewerbsprogramm aus dem Jahr 2011 wird dazu explizit festgehalten (Ziff. 4.7 Etappierung):

„Die Rückbau- und Bauarbeiten müssen so etappiert werden, dass der Schulbetrieb während den gesamten Bauarbeiten mit vertretbaren Einschränkungen in den schuleigenen Räumen aufrechterhalten werden kann. Provisorien sind nach Möglichkeit zu vermeiden. Es sollte während der Bauzeit immer ein Schulhaus, eine Turnhalle und ein Raum für den Mittagstisch für den Schulbetrieb zur Verfügung stehen. Im Schulhaus Nest I stehen zehn Klassenzimmer zur Verfügung. Neun Regelklassen und der Kindergarten könnten dort untergebracht werden. Auf das Handarbeitszimmer müsste verzichtet werden. Die zehnte Klasse, eine Kleinklasse, welche Kinder aus der ganzen Stadt aufnimmt und in diesem Sinne standortunabhängig ist, kann in einem anderen Schulhaus aufgenommen werden. Diese Auslagerung ist nicht nötig, wenn das Kindergarten-/Hauswartgebäude während der ersten Bauphase auch belassen werden kann. Das Schulhaus Nest II ist mit dreizehn Klassenzimmern grosszügiger bemessen. Alle Klassen, der Kindergarten und ein Handarbeits- und Werkraum könnten in diesem Gebäude untergebracht werden. Der Schulbetrieb müsste in diesem Gebäude mit deutlich weniger Einschränkungen auskommen. Auch ein Mittagstisch, der heute im Pavillon situiert ist, soll während der Bauzeit in den schuleigenen Räumen angeboten werden können. Das Etappierungskonzept hat einen Einfluss auf die Wirtschaftlichkeit eines Projektes.



2.3 Wie stellt sich der Stadtrat bezüglich einer Zwischennutzung des Schulhauses Tschudiwies für die Bedürfnisse des Schulquartiers Riethüsli während der Neubauphase?

Das Schulhaus Tschudiwies ist nicht Gegenstand im Planungsprozess für einen Neubau des Primarschulhauses Riethüsli. Der Schulbetrieb im Riethüsli wird während der Bauphase in den Räumen des Schulhauses Nest II weitergeführt. Das Schulhaus und die Turnhalle Nest I werden abgebrochen und es wird an derselben Stelle der Neubau errichtet. Ist dieser fertiggestellt, ziehen die Schulklassen vom Schulhaus Nest II in den Neubau. Daraufhin werden das Schulhaus und die Turnhalle Nest II abgebrochen.

2.4 Was für Vor- und Nachteile ergäben sich daraus für das Neubauprojekt und für das Schulquartier Riethüsli?

Das Neubauprojekt kommt dank der Möglichkeit, während der Bauzeit den Schulbetrieb in den Räumen des Schulhauses Nest II weiterzuführen, ohne kostspielige Provisorien aus. Ebenso steht für den Schulbetrieb über die gesamte Bauzeit die Turnhalle Nest II zur Verfügung. Für die Schulkinder selbst heisst das, dass sie wie bis anhin ihre Schule besuchen können und keine neuen, in der Regel wohl längere Schulwege gehen müssen.

Ein Nachteil bei dieser Organisation des Schulbetriebs ist sicherlich, dass der Unterricht während der Bauzeit in räumlich engeren Verhältnissen stattfinden muss. Dies gilt aber auch für den Fall, dass auf dem Areal Riethüsli Provisorien aufgestellt oder der Schulbetrieb gar teilweise als Ergänzung zu Provisorien ins Schulhaus Tschudiwies verlegt würde. Bei einer teilweisen Verlegung des Schulbetriebs ins Schulhaus Tschudiwies wäre die Frage nach einem sicheren und zumutbaren Schulweg für die Kinder zu beantworten.

Eine Baustelle neben dem Schulhaus führt zu Lärmemissionen. Die Erfahrungen bei der Sanierung des Schulhauses Gerhalde zeigen aber, – dort wurde ein Provisorium direkt neben der Baustelle errichtet – dass die Baustellenplanung so konzipiert werden kann, dass der Schulbetrieb nur wenig tangiert wird. Dasselbe gilt für die Verkehrsführung auf der Baustelle. Es bedarf einer sorgfältigen Planung, damit der Baustellenverkehr für Schülerinnen und Schüler keine Gefahr darstellt. Auch hier beweist das Beispiel Gerhalde, dass dies problemlos möglich ist.



2.5 Könnte mit einem Vorziehen des Neubauprojekts (z.B. auf 2017 oder 2018) auf Sanierungs- und Sofortmassnahmen verzichtet werden?

Ein Vorziehen in der Investitionsplanung wäre möglich. Konkret würde das aber bedeuten, dass mehrere andere laufende Projekte, die in den Bereichen Kindergarten, Primarschule, Oberstufe und Betreuung als dringlich beurteilt werden, gestoppt, zurückgestellt oder verzögert bearbeitet werden müssten. Dies ist betrieblich nicht zu verantworten.

Die Sofortmassnahmen zur Behebung der dringlichsten Mängel an den beiden Schulhäusern im Riethüsli sind umgesetzt. Der Bezug des Neubaus Riethüsli ist auf das Jahr 2024 geplant. Bis dahin vergehen noch rund acht Jahre, während denen ein minimaler Gebäudeunterhalt sichergestellt werden muss.

Der Stadtpräsident:
Scheitlin

Der Stadtschreiber:
Linke

Beilage:
Einfache Anfrage vom 28. April 2016

